

*Aufgrund von § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017, hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 17. 03. 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Nachfolgend die **Lesefassung***

## **I. Haushaltssatzung der Stadt Weimar für das Haushaltsjahr 2021** (eingeschlossen Änderungen gemäß Beitrittsbeschluss vom 16.06.2021)

### **§ 1 Haushaltsvolumen**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **198.214.225 Euro**,

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **57.145.006 Euro** ab.

### **§ 2 Kredite**

- I. Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Weimar wird auf **1.283.200 Euro** festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Eigenbetriebes „Kommunalservice Weimar“** wird auf **6.050.000 Euro** festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE)** im Vermögenshaushalt wird auf **54.126.708 Euro** festgesetzt.

### **§ 4 Hebesätze Gemeindesteuern**

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt auf die Steuermessbeträge festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **296 v.H. (wie bisher)**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **480 v.H. (wie bisher)**
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag **430 v.H. (wie bisher)**

### **§ 5 Kassenkredite**

- I. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Weimar wird auf **33.000.000 Euro** festgesetzt.
- II. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes „Kommunalservice Weimar“** wird auf **2.800.000 Euro** festgesetzt.
- III. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes „Volkshochschule/mon ami“** wird auf **65.500 Euro** festgesetzt.

### **§ 6 Kreditaufnahme**

Der Verwaltung werden die Kreditaufnahmen im Rahmen der beschlossenen und genehmigten Kreditermächtigung zu den jeweilig günstigsten Konditionen sowie die Umschuldung und Vertragsveränderung zur selbständigen Erledigung übertragen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Weimar, den 17. 06. 2021

## **II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde mit Schreiben vom 08.06.2021 unter dem Zeichen 240.3-1512-004/21-WE die Genehmigung für folgende genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung erteilt:

1. Der unter § 2 röm. I. der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Weimar wird in Höhe eines Teilbetrages von 2.283.200 Euro genehmigt. Darüber hinaus wird die Genehmigung versagt.
2. Der unter § 2 röm. II. der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Kommunalservice Weimar“ i. H. v. 6.050.000 Euro wird genehmigt.
3. Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Weimar wird in Höhe eines Teilbetrages von 54.126.708

Euro genehmigt. Darüber hinaus wird die Genehmigung versagt. Die Genehmigung wird mit den nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt:

- a) Die kreisfreie Stadt Weimar hat Maßnahmen vorzunehmen, die in den künftigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich und ein Vorhalten des Mindestbestands der Allgemeinen Rücklage gewährleisten. Die Maßnahmen sind vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die nächste Haushaltssatzung gegenüber dem TLVwA nachzuweisen.
- b) Unter Einbezug der zur Gewährleistung des Haushaltsausgleichs der künftigen Haushaltsjahre und des Vorhaltens des Mindestbestands der Allgemeinen Rücklage ergriffenen Maßnahmen hat die kreisfreie Stadt Weimar eine Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen. Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung ist vor der Beschlussfassung des Stadtrats über die nächste Haushaltssatzung dem TLVwA vorzulegen.

4. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

### **III. Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.06.2021 bis 05.07.2021 in der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, Haus II, Zimmer 328 (gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 (nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Weimar, den 17. 06. 2021